

ZWISCHEN  **HALT**

Begegnung • Impuls • Diskurs

Patientenverfügung

Vorsorgevollmacht

Notfalldose (Rotkreuzdose)

Für
Männer

12.02.26

45 min zwischenhalten

Jeden 2. und 4. Donnerstag
im Monat 17:30 – 18:15

(nach der Arbeit) ankommen ...

... eine Blitzlicht-Reflektion geben

... einen kurzen Impuls zu einem (aktuellen) Thema erhalten

... uns miteinander austauschen

„Blitzlicht“

Ein Satz zu meiner persönlichen aktuellen Befindlichkeit

Du entscheidest, ob du etwas sagst

Wir nehmen das wahr, bewerten es aber nicht

Geplanter Verlauf des Impulses

1. Weshalb Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht?
2. Was genau regelt die Patientenverfügung?
3. Was genau regelt die Vorsorgevollmacht?
4. Wie sieht die gesetzliche Regelung aus?
5. Wie gehe ich vor?
6. Die Rotkreuzdose
7. Austausch

Hinweis

Die folgenden Informationen stellen **keine inhaltliche Beratung** zu den Themen

- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht

dar, sondern dienen lediglich einem ersten Überblick der Information zu den Bedarfen und den Möglichkeiten dieser Dokumente und ersetzen keine professionelle Rechtsberatung.

1. Weshalb Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht?

reicht das nicht im hohen Alter ...?

PV regelt medizinische Behandlungen am Lebensende oder bei dauerhafter Entscheidungsunfähigkeit (Erklärung des eigenen Willens)

VVM ermöglicht einer Vertrauensperson, in allen wichtigen Angelegenheiten (auch medizinischen) zu handeln, wenn man selbst nicht mehr dazu in der Lage ist. (Vertretung für mich)

Beide Dokumente ergänzen sich.

Notfalldose → Basis-Information für Rettungskräfte im akuten Notfall

Im Bedarfsfall entscheidet der Arzt über die erforderliche Behandlung und wird dies mit dem Patienten und/oder seinen Bevollmächtigten abstimmen. Bei komplexen, intensivmedizinischen Behandlungen dient die PV dabei als Interpretationshilfe des (mutmaßlichen) Willens des Patienten. Im Zweifel wird eher mehr gemacht als weniger.

1. Weshalb Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht?

Beispiele aus dem Alltag

Schwere Krankheit:

Arzt empfiehlt weitere Behandlung
Patientenverfügung lehnt diese Situation ab
Bevollmächtigte Person spricht für den Patienten

Unfall:

Person liegt im Koma
Patientenverfügung: keine künstliche Lebensverlängerung
Vorsorgevollmacht: Partner/Angehörige dürfen Entscheidung durchsetzen

Ohne Vorsorge:

keine Dokumente vorhanden
Angehörige dürfen nicht entscheiden
Gericht bestellt einen Betreuer

Zusammenfassung; Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht – warum wichtig?

- **Patientenverfügung:**
 - regelt medizinische Behandlungen
 - gilt, wenn man selbst nicht mehr entscheiden bzw. den Willen nicht mehr äußern kann
- **Vorsorgevollmacht:**
 - legt fest, **wer Entscheidungen trifft**
 - betrifft Gesundheit, Pflege, Finanzen, Behörden
- **Warum wichtig?**
 - Sichert **Selbstbestimmung**
 - entlastet **Angehörige**
 - verhindert gerichtliche Betreuung

2. Was genau regelt die Patientenverfügung?

Eine **PV** regelt, **welche medizinischen Maßnahmen Sie wollen oder ablehnen, falls Sie selbst nicht mehr einwilligungsfähig sind** (z. B. durch Bewusstlosigkeit, Demenz, schweren Unfall).

Konkret legt sie fest:

Medizinische Behandlungen

z. B. lebensverlängernde Maßnahmen (künstliche Beatmung, Wiederbelebung)

künstliche Ernährung (Magensonde) oder Flüssigkeitszufuhr

Dialyse, Antibiotika oder Operationen

Schmerz- und Symptombehandlung (Palliativversorgung) – auch wenn sie lebensverkürzend wirken könnte

Organspende

Wann greift die PV? (PV gilt nur in bestimmten Situationen z.B.):

unheilbarer, tödlich verlaufender Krankheit

dauerhaftem Bewusstseinsverlust (Wachkoma)

schwerer Hirnschädigung

fortgeschrittener Demenz

✗ Was sie nicht regelt

aktive Sterbehilfe

finanzielle oder organisatorische Fragen (dafür ist z. B. eine Vorsorgevollmacht nötig)

3. Was genau regelt die Vorsorgevollmacht?

Die **VVM** regelt, **wer für Sie rechtlich handeln und Entscheidungen treffen darf, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.**

Bevollmächtigte Person (eine oder mehrere Vertrauenspersonen, die Sie vertreten dürfen)

Gesundheit & Pflege: Die PV gibt den Inhalt vor – die Vorsorgevollmacht setzt ihn durch.

Aufenthalt & Wohnen Aufenthaltsbestimmungsrecht/ Zustimmung zu Heim- oder Krankenhausaufenthalt
Abschluss/Kündigung von Mietverträgen

Vermögen & Finanzen Konten verwalten, Verträge abschließen oder kündigen, Renten, Versicherungen, Sozialleistungen regeln, ggf. Immobilien kaufen oder verkaufen (Empfehlung: notarielle Form!)

Behörden & Rechtliches Vertretung gegenüber Behörden, Krankenkassen, Gerichten, Post öffnen und bearbeiten (und digitale Vollmacht z.B. Internet-Accounts verwalten), Anträge stellen und Fristen wahren

Erfordert großes Vertrauen, da sensible Themen beinhaltet sind wie z.B. „Der Bevollmächtigte darf **freiheitsentziehenden Maßnahmen** zustimmen, soweit medizinisch erforderlich.“

Gültigkeit: nur im Original, über den Tod hinaus

4. Wie sieht die gesetzliche Regelung aus?

Patientenverfügung (§§ 1901a, 1901b BGB – Bürgerliches Gesetzbuch):

Eine PV muss schriftlich verfasst und eigenhändig unterschrieben werden. Eine notarielle Beurkundung ist nicht zwingend erforderlich ...

Inhalt: so konkret wie möglich formulierte Anweisungen zu Behandlungen (z.B. lebenserhaltende Maßnahmen, künstliche Ernährung, Schmerzbehandlung).

Eine PV ist für Ärzte bindend, solange sie den aktuellen Willen des Patienten zum Ausdruck bringt. Eine PV kann jederzeit formlos widerrufen werden. Eine regelmäßige Überprüfung wird empfohlen (alle 2-3 Jahre).

für Ehegatten gibt es seit 1.1.2023 das sog. **Ehegattennotvertretungsrecht** (§ 1358 BGB, nur für Gesundheitsvorsorge)

4. Wie sieht die gesetzliche Regelung aus?

Vorsorgevollmacht (§§ 1896 ff. BGB):

kann verschiedene Bereiche umfassen:

Gesundheitssorge: Entscheidungen über medizinische Behandlungen, Einsicht in Krankenakten.

Vermögenssorge: Verwaltung von Finanzen, Zahlungsverkehr.

Aufenthaltsbestimmung: Entscheidung über den Wohnort, Heimunterbringung.

Vertretung gegenüber Behörden und Gerichten.

Eine VVM sollte schriftlich erteilt werden. Für bestimmte Rechtsgeschäfte, wie z.B.

Grundstücksangelegenheiten, ist eine notarielle Beurkundung oder Beglaubigung erforderlich!

Die VVM kann jederzeit widerrufen werden. Dies sollte schriftlich erfolgen und die ursprüngliche Vollmacht im Idealfall zurückgefordert werden.

5. Wie gehe ich vor ?

- Thema PV / VVM mit Angehörigen / Vertrauensperson besprechen (auch den Aufbewahrungsort)
- PV mit dem Hausarzt/Hausärztin besprechen
- Für die PV gibt es kostenlose Vorlagen (z.B. Krankenkasse, Verbraucherzentrale, www.rechtsdokumente.de)
- Bei Krankenhausaufenthalten sollte immer eine **Kopie der PV** mitgegeben werden; sinnvoll kann auch sein, die PV auf dem Handy als Dokument zu haben; den behandelnden Personen auch mitteilen, dass eine PV vorliegt
- Ein Hinweis auf das Vorliegen einer PV / VVM sollte z.B. in der Notfalldose oder im Notfallausweis notiert werden
- in regelmäßigen Abständen aktualisieren
- Widerruf jederzeit möglich

Zusammenfassung: weshalb eine PV und eine VVM?

- ✓ Sie bestimmen selbst
- ✓ Ihre Wünsche werden umgesetzt
- ✓ Ihre Angehörigen sind geschützt bzw. entlastet
- ✓ Gerichte werden vermieden
- ✓ Sicherheit für Notfälle

6. Die Rotkreuzdose

- Dient der **Information für Notfallkräfte** in Notsituationen
- Rettungssanitäter sehen **im Kühlschrank** nach, ob es eine Dose gibt
- Dose enthält ein persönliches **Datenblatt** mit folgenden Infos
 - Name, Versicherung, Kontaktpersonen
 - Vorerkrankungen, laufende Medikamente, Allergien
 - Kontakt Hausarzt etc.
 - Hinweis auf Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Organspendeausweis



- kostenlos erhältlich bei der DRK Schwesternschaft Rheinpfalz-Saar, Sauterstraße 81, Neustadt; Telefon 06321 484480

Diskurs

Gegenseitiger Austausch zum Thema des Impulses

- Was hat mich besonders angesprochen / interessiert ?
- Was hat sich jetzt durch den Austausch Neues für mich ergeben?

Danke für das Mitdenken und Mitdiskutieren!

Nächster Zwischen_Halt :

Do. 12. März 2026, 17:30 Uhr

Thema: Wahl-oMat und Co – Landtagswahl in RLP